



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**  
vom 27.11.2023

### **Geburtsdaten von Asylsuchenden in Bayern, die seit 2015 Asyl beantragt haben**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie lauten die Geburtsdaten von Asylsuchenden in Bayern, die seit 2015 Asyl beantragt haben (Daten bitte in einer Excel-Tabelle nach Tag, Monat und Jahr aufschlüsseln)? ..... | 2 |
| 1.2 | Wie verteilen sich die Asylsuchenden in Bayern auf Geburtstag, -monat und Jahr (Bitte um separate, prozentuale Angaben)? .....   | 2 |
| 1.3 | Wie viele Asylsuchende in Bayern haben am 01.01. oder am 15.01. Geburtstag? .....  | 2 |
| 2.1 | Sind der Staatsregierung statistische Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung der Geburtsdaten aufgefallen? .....  | 2 |
| 2.2 | Wie verhält sich die Geburtsdatenverteilung Asylsuchender im Vergleich zur bayerischen Bevölkerung? .....  | 2 |
| 2.3 | Ist die Geburtsdatenverteilung Asylsuchender in Bayern glaubwürdig? .....  | 2 |
| 3.1 | Sofern sich Unregelmäßigkeiten mittels einer starken Häufung spezieller Daten ergeben, welche Konsequenzen hat die Staatsregierung daraus gezogen? .....                       | 2 |
| 3.2 | Werden Falschangaben sanktioniert? .....   | 3 |
| 3.3 | Werden fehlende Dokumente nachgereicht? .....  | 3 |
| 4.1 | Wie viele Geburtsdaten wurden von der zuständigen Behörde am 01.01. aufgrund von fehlenden Auskünften der Asylbewerber eingegeben? .....                                       | 3 |
| 4.3 | Werden diese provisorisch eingetragenen Geburtsdaten nachträglich korrigiert? .....  | 3 |
| 4.2 | Hat die Staatsregierung genaue Daten darüber, wie viele Asylsuchende in Bayern ohne Papiere einreisen? .....   | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 29.12.2023

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft weitgehend Zuständigkeiten des Bundes. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Bundesbehörde zuständig. Die Aktenführung und Datenerfassung im Asylverfahren obliegt dem BAMF. Die Fragen betreffen zudem die grenzpolizeilichen Zuständigkeiten der Bundespolizei.

Darüber hinaus wird zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen des Ausländerzentralregisters (AZR) als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von Anfragen auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbesondere S. 13/14) verwiesen.

- 1.1 Wie lauten die Geburtsdaten von Asylsuchenden in Bayern, die seit 2015 Asyl beantragt haben (Daten bitte in einer Excel-Tabelle nach Tag, Monat und Jahr aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie verteilen sich die Asylsuchenden in Bayern auf Geburtstag, -monat und Jahr (Bitte um separate, prozentuale Angaben)?**
- 1.3 Wie viele Asylsuchende in Bayern haben am 01.01. oder am 15.01. Geburtstag?**
- 2.1 Sind der Staatsregierung statistische Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung der Geburtsdaten aufgefallen?**
- 2.2 Wie verhält sich die Geburtsdatenverteilung Asylsuchender im Vergleich zur bayerischen Bevölkerung?**
- 2.3 Ist die Geburtsdatenverteilung Asylsuchender in Bayern glaubwürdig?**
- 3.1 Sofern sich Unregelmäßigkeiten mittels einer starken Häufung spezieller Daten ergeben, welche Konsequenzen hat die Staatsregierung daraus gezogen?**

Die Fragen 1.1 bis 3.1 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Der Staatsregierung liegen daher keine statistischen Erkenntnisse zu diesen Fragestellungen vor.

### **3.2 Werden Falschangaben sanktioniert?**

Falschangaben können im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit und die Glaubhaftigkeit des asylrelevanten Vorbringens eines Asylbewerbers Auswirkungen auf die Prüfung des Asylantrags und damit dessen Erfolgsaussichten haben. Des Weiteren können diese bei Vorlage gefälschter Dokumente strafrechtliche Relevanz haben.

### **3.3 Werden fehlende Dokumente nachgereicht?**

#### **4.1 Wie viele Geburtsdaten wurden von der zuständigen Behörde am 01.01. aufgrund von fehlenden Auskünften der Asylbewerber eingegeben?**

#### **4.3 Werden diese provisorisch eingetragenen Geburtsdaten nachträglich korrigiert?**

Die Fragen 3.3, 4.1 und 4.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung und die Antwort auf die Fragen 1.1 bis 3.1 sowie 4.2 wird Bezug genommen. Im Übrigen wird auf die Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und für Heimat vom 12.09.2018 auf die Schriftliche Frage 31 auf BT-Drs. 19/4317 hingewiesen. Weiter gehende eigene Daten und Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

#### **4.2 Hat die Staatsregierung genaue Daten darüber, wie viele Asylsuchende in Bayern ohne Papiere einreisen?**

Bezüglich der Frage, zu welchem Anteil und in welcher Zahl Asylsuchende bundesweit über keine Identitätspapiere verfügten, mit denen ihre Herkunft bzw. Identität nach Auffassung des BAMF hinreichend sicher zu klären war, wird für das Jahr 2022 auf Ziffer 9 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2022“ (BT-Drs. 20/5709) hingewiesen.

Weiter gehende eigene Daten und Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor. Denn auch auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine Beantwortung nicht möglich. Mangels valider expliziter Rechercheparameter kann keine automatisierte Auswertung zur Erlangung der Teilmenge illegal eingereister Asylbewerber, zusätzlich beschränkt auf Personen, die ohne Passdokumente oder anderweitige Papiere eingereist sind, erfolgen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.